

# Österreichische Küche verletzt Menschenrechte



Moslems wollen wieder einmal Sonderregeln. Diesmal geht es um die Ausbildung zur „Restaurantfachkraft“. Für Moslems soll die traditionelle österreichische Küche ohne Schweinefleisch und ohne Alkohol stattfinden. „Kommt nicht in Frage“, ertönt es von der Fachschule für wirtschaftliche Berufe in Meidling. Und serviert wird ohne Kopftuch. Moslems sehen ihre [Menschenrechte verletzt](#) und sprechen von einem „demokratischen Skandal“.

*In der Wiener Redaktion der türkischen Zeitschrift Zaman türmen sich die Beschwerdebriefe erboster moslemischer Eltern. „Die Menschen sind empört. Sie sagen, es widerspricht den Menschenrechten und der österreichischen Verfassung, was da von künftigen Schülern der Fachschule für wirtschaftliche Berufe in Meidling verlangt wird“, erklärt Redakteurin Aynur Kirci.*

*Sie selbst habe als Kopftuchträgerin in den 90-er Jahren anstandslos eine „Knödelakademie“ in Wien absolviert. Jetzt wird plötzlich alles anders:*

*Elisabeth Berger, Direktorin der Fachschule für wirtschaftliche Berufe in der Dörfelstraße 1, verlangt bei der diesjährigen Schuleinschreibung von allen Eltern, auch von moslemischen, dass sie ein Formular unterschreiben.*

*Der Inhalt: Im Gegenstand Küche und Service müssen alle Schüler lernen, wie man in Wien Speisen und Getränke herstellt sowie die Gäste bei der Auswahl berät. Dazu gehört ein entsprechendes Erscheinungsbild – das heißt: Kopftuchverbot beim Servieren.*

*Und weil Schweinefleisch in der Küche unverzichtbar sei, sind die Zubereitung und das Verkosten von Schweinernem Pflicht. Weiters, das wird explizit im Formular erwähnt, muss jeder Schüler natürlich auch alkoholische Getränke zumindest kosten. Aus Sicht der moslemischen Eltern ist das, was Direktorin Berger da von ihnen verlangt, ein „demokratiepolitischer Skandal“.*

*Aus der Sicht von Stadtschulratspräsidentin Susanne Brandsteidl ist diese Vorgangsweise völlig gerechtfertigt: „Alle haben sich an die Hausordnung, in dem Fall an den Lehrplan, zu halten. Gleiche Rechte und Pflichten für alle.“*

*Es gehe in Wien nicht an, dass man sich zur Restaurantfachkraft ausbilden lassen wolle – und sich dann aus Glaubensgründen nicht dem Berufsbild entsprechend verhalte oder einfach den Lehrplan nicht erfüllen wolle.*

*Brandsteidl stärkt ihrer Schuldirektorin nun sogar mit einem Rechtsgutachten den Rücken. Darin heißt es: „Das Bildungsziel des Lehrplanes ist einzuhalten. Es ist nicht möglich, Schüler auf Grund ihres Glaubens von wesentlichen Teilen des Lehrplans zu befreien.“ Dann wird der Stadtschulrat auch in Sachen Alkohol, Schweinefleisch und Kopftuch deutlich:*

*„Die österreichische Küche, deren wesentlicher Bestandteil Schweinefleisch ist, nimmt im Lehrstoff breiten Raum ein. Das Beraten von Gästen beinhaltet auch das Verkosten alkoholischer Getränke.“*

*Und auch dem Berufsbild der Servicekraft in einem Restaurant müsse „durch das Tragen von entsprechender Berufskleidung“ entsprochen werden – im Klartext: Serviert ein moslemisches*

*Mädchen im Ausbildungsrestaurant, darf es kein Kopftuch tragen.*

Zwingt jemand einen Moslem, in Österreich „Restaurantfachkraft“ zu werden? Es gibt sicher genügend Berufe halal, die der Rechtgläubige im Land der Ungläubigen lernen kann, ohne von Allah nach dem Ableben auf direktem Weg in die Hölle geschickt zu werden. Wir sind trotzdem gespannt, wie lange es bis zum üblichen Einknicken dauern wird. Der Tenor des Artikels zeigt schon, wohin die Reise unter dem Beifall braver Dhimmis gehen wird. Immer hin in dem Land, in dem man nicht einmal einen Kinderschänder Kinderschänder nennen darf, wenn er rechtgläubig ist..

*(Spürnase: Josef W.)*